

Merkblatt

Altersrente oder Kapitalbezug

Beim Altersrücktritt stellt sich die Frage, ob das Sparguthaben in Form einer lebenslänglichen Altersrente oder in Kapitalform ausbezahlt werden soll.

Die Versicherten der Glarner Pensionskasse (GLPK) können im Zeitpunkt des Altersrücktritts bis zu **100%** des Sparkapitals in Kapitalform beziehen. In diesem Fall wird die Höhe der Altersrente entsprechend gekürzt.

Der Antrag auf Kapitalleistung ist vor dem Altersrücktritt schriftlich an die Pensionskasse zu richten (mit Formular „Antrag auf Kapitalleistung“). Für Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft Lebende ist die beglaubigte Zustimmung des Ehepartners/eingetragenen Partners oder der Ehepartnerin/eingetragenen Partnerin erforderlich.

Die Entscheidung für Rente oder Kapital wird durch die eigenen Prioritäten bestimmt und hängt von den individuellen Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, die Vor- und Nachteile sorgfältig zu analysieren. In vielen Fällen ist weder der ganze Kapital- noch der Rentenbezug, sondern eine Lösung dazwischen das Beste.

Nachstehend haben wir für Sie einige wichtige Entscheidungskriterien aufgelistet.

Lebenslängliche Rente

- Eine lebenslängliche garantierte Rente gibt Ihnen eine hohe finanzielle Sicherheit.
- Durch das regelmässige Renteneinkommen ist eine präzise Finanzplanung möglich.
- Es bestehen für Sie keine Verantwortung und kein Aufwand für die Verwaltung des Pensionskassengeldes, da dies durch die GLPK übernommen wird. Sie stehen nicht unter Druck, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen und Sie geraten nicht in Versuchung, mit dem Sparkapital auf dem Finanzmarkt zu spekulieren.
- Im Todesfall erbringt die GLPK Hinterlassenenleistungen.
- Die Altersrente kann der Teuerung angepasst werden, allerdings nur dann, wenn die Pensionskasse über die nötigen finanziellen Mittel verfügt.
- Die Altersrente ist zu 100% als Einkommen zu versteuern.

Kapitalbezug

- Sie können frei über das Kapital verfügen, z. B. Wohneigentum erwerben, Hypothek zurückzahlen, Kapitalanlagen tätigen, etc. Es besteht die Möglichkeit, ein individuelles Altersvorsorgekonzept zu kreieren.
- Die Kapitalrendite hängt von Ihrer Erfahrung und Ihrem Geschick ab. Je höher die Lebenserwartung ist, desto höher muss die Rendite sein.
- Im Todesfall kann das Vermögen im gesetzlichen Rahmen frei vererbt werden.
- Für die in Form von Kapital bezogenen Leistungen besteht kein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen, weshalb der Ehepartner/Partner oder die Ehepartnerin/Partnerin beim Kapitalbezug das schriftliche Einverständnis geben muss.
- Ein Kapitalbezug unterliegt nicht der Einkommenssteuer, er wird bei der Auszahlung zum Kapitalsteuersatz besteuert. Nachher geht das Kapital ins Vermögen der versicherten Person über und wird wie das übrige Barvermögen versteuert.
- Der Kapitalbezug widerspricht dem Solidaritätsgedanken der beruflichen Vorsorge.